



Pressemitteilung

Luxemburg, den 3. September 2020

Europäisches Semester: Mitgliedstaaten müssen länderspezifische Empfehlungen besser umsetzen, so das Fazit der EU-Prüfer

Die Mitgliedstaaten haben im Zeitraum 2011-2018 nicht genug unternommen, um den vom Rat der EU ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen nachzukommen. Zu diesem Ergebnis gelangt der Europäische Rechnungshof (Hof) in einem neuen Bericht. Sie haben lediglich rund ein Viertel der Empfehlungen vollständig oder substantiell umgesetzt, während bei nahezu einem Drittel der Empfehlungen begrenzte oder keine Fortschritte erzielt wurden. Die EU verzeichnet zwar weitreichende Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der meisten ihrer langfristigen haushaltspolitischen Ziele für das Jahr 2020, liegt bei der Armutsbekämpfung sowie bei Forschung und Entwicklung (FuE) jedoch hinter den Vorgaben zurück. Vor dem Hintergrund der vom Europäischen Rat im Juli 2020 erzielten politischen Einigung betonen die Prüfer zudem, dass Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Art und Weise, wie die länderspezifischen Empfehlungen formuliert und umgesetzt werden, besteht.

Das Europäische Semester ist ein jährlicher Zyklus, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitik aufeinander abstimmen. Ergebnis des Europäischen Semesters sind länderspezifische Empfehlungen, die der Rat auf Vorschlag der Kommission an die einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Die Prüfer untersuchten, ob die von der Kommission angewandten Verfahren zur engeren Überwachung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten wirksam waren. Sie prüften die Anwendung dieser Verfahren in Bezug auf Belgien, Finnland, Italien, die Niederlande, Österreich und Ungarn im Detail.

"Im Rahmen des Europäischen Semesters erstellte die Kommission eine fundierte Analyse der wirtschaftlichen Fortschritte der Mitgliedstaaten und schlug relevante länderspezifische Empfehlungen vor", erläuterte Alex Brenninkmeijer, das für den Bericht zuständige Mitglied des Hofes. "Sie sollte der allgemein niedrigen Umsetzungsquote der Empfehlungen jedoch mehr Aufmerksamkeit zollen. Auch hätten in den letzten 10 Jahren Bereiche wie Armutsbekämpfung sowie FuE stärker beachtet werden können."

Nur 26 % der Empfehlungen wurden vollständig oder substantiell umgesetzt, bei 44 % wurden einige Fortschritte und bei den verbleibenden 30 % begrenzte oder keine Fortschritte erzielt.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Außerdem hat die Kommission nicht alle ihre Befugnisse genutzt, um Empfehlungen, bei denen über mehrere Jahre substanzielle Fortschritte ausgeblieben sind, mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Europa-2020-Ziele fallen für die EU insgesamt generell positiv und je nach Mitgliedstaat unterschiedlich aus. Auf EU-Ebene werden sechs der acht für 2020 in Schlüsselbereichen festgelegten Ziele – eines in Bezug auf Beschäftigung, drei in Bezug auf Energie und zwei in Bezug auf Bildung – voraussichtlich erreicht. Die Ziele hinsichtlich Armutsbekämpfung und Forschung werden wegen langsamer Fortschritte aufgrund der Finanzkrise von 2008 bzw. begrenzter FuE-Ausgaben der Mitgliedstaaten hingegen verfehlt werden. Dennoch hat die Kommission nicht immer Empfehlungen an Mitgliedstaaten gerichtet, die im Hinblick auf die Ziele in diesen Bereichen keine Fortschritte verzeichneten. Die Prüfer stießen beispielsweise auf Fälle, in denen die Verschlechterung der Lage in bestimmten Mitgliedstaaten und die Auswirkungen der Finanzkrise mehr Empfehlungen für unmittelbare Armutsbekämpfungsmaßnahmen gerechtfertigt hätten.

Die Berichte der Kommission über die wirtschaftliche Lage der Mitgliedstaaten und ihre Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Europa-2020-Ziele zeigen wichtige Risiken auf und bilden eine gute Grundlage für länderspezifische Empfehlungen. Doch trotz des von der Kommission 2015 gefassten Beschlusses, die Empfehlungen durch Verringerung ihrer Anzahl gezielter zu gestalten, betrafen manche der in den letzten Jahren unterbreiteten Empfehlungen immer noch verschiedene Probleme und nicht verknüpfte Politikfelder. Zudem sind sie nicht eng genug an den Einsatz von EU-Mitteln gekoppelt, um die Reformen der Mitgliedstaaten voranzubringen. Außerdem legt die Kommission bei der Formulierung ihrer Empfehlungen oftmals nicht klar dar, weshalb sie bestimmten Reformen für wichtiger hält als andere. Und auch aus den Reformprogrammen der Mitgliedstaaten ist nicht immer eindeutig ersichtlich, wie mit den vorgeschlagenen Reformen und Maßnahmen die Empfehlungen und EU-Ziele angegangen werden sollen.

Die Prüfer empfehlen der Kommission,

- den Schwerpunkt im Europäischen Semester stärker auf Soziales und Forschung zu legen;
- die Umsetzung und Überwachung der länderspezifischen Empfehlungen zu stärken;
- die Gewährung von EU-Mitteln enger an die Empfehlungen zu knüpfen;
- die Empfehlungen besser zu formulieren;
- ihre Leitlinien und Bewertungen in Bezug auf die nationalen Reformprogramme zu verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Die Prüfungsarbeit wurde vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie abgeschlossen. Die infolge der Pandemie eingetretenen neuen politischen Entwicklungen und sonstigen Änderungen sind in diesem Bericht daher nicht berücksichtigt. Im Juli 2020 billigte der Rat länderspezifische Empfehlungen, die Aspekte mit Bezug zu COVID-19 enthielten.

Das Europäische Semester wurde 2010 ins Leben gerufen, um die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit der EU nach der Finanzkrise zu verbessern und strukturelle Herausforderungen wie die Haushaltspolitik, makroökonomische Ungleichgewichte und andere soziale Fragen anzugehen. Es hat daher Einfluss auf die haushalts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen

der Mitgliedstaaten. Die durchschnittliche Zahl der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten länderspezifischen Empfehlungen ging von 20 im Jahr 2014 auf 12,5 im Jahr 2019 zurück.

Mit der auf 10 Jahre angelegten Strategie Europa 2020 sollte die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft umgebaut werden. Die Zahl der in der EU von Armut bedrohten Menschen stieg von 116 Millionen im Jahr 2008 auf 122 Millionen im Jahr 2012. Nach 2012 setzte ein Rückgang ein, und 2018 lag die Zahl bei 109 Millionen (das Europa-2020-Ziel sind 96 Millionen bis 2020). Die FuE-Ausgaben der EU als Ganzes sind auf 2,12 % des kombinierten BIP der Mitgliedstaaten gestiegen (das Europa-2020-Ziel beträgt 3 %), liegen aber unter jenen anderer hoch entwickelter Volkswirtschaften wie den USA, Japan und Südkorea, und China holt in diesem Bereich rasch auf. 2018 betragen die FuE-Ausgaben der Mitgliedstaaten zwischen 0,5 % des BIP Rumänien und rund 3,25 % des BIP in Schweden.

Der Sonderbericht Nr. 16/2020 "Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar. Er ist der letzte in einer Serie von drei Berichten des Hofes über das Europäische Semester, darunter einer zum [Stabilitäts- und Wachstumspakt](#) und einer zum [Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht](#). Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diesen Bericht:

Damijan Fišer E: damijan.fiser@eca.europa.eu T: (+352) 439845 510 M: (+352) 621 55 22 24